

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

31. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Oktober 2001, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Manfred Ritzek (CDU)

in Vertretung von Torsten Geerds

Werner Kalinka (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

in Vertretung von Helga Kleiner

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Drucksache 15/870	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/918	
<b>3. Bericht über das Kinder- und Jugendtelefon sowie über das Elterntelefon</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/979	
<b>4. Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein</b>	<b>8</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/493	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz (Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTrIfSG)</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1120	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/870

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Dr. Weichert erläutert die Schwerpunkte des Tätigkeitsberichts 2001 des ULD im Sozial- und Gesundheitsbereich (Ziffern 4.7 und 4.8). Auf Fragen von Abg. Birk führt er aus, aus datenschutzrechtlicher Sicht seien die gesetzlichen Regelungen im Bereich Sozialhilfe oder Gesundheitsämter ausreichend, die Probleme lägen im Vollzug der Bestimmungen. Gegen das vorliegende Gesundheitsdienstgesetz bestünden keine datenschutzrechtlichen Bedenken. Auch gegen die Einführung einer so genannten Gesundheitskarte oder eines Medikamentenausweises, die allerdings große praktisch-technische Probleme aufwerfe, sei nichts einzuwenden, solange eine solche Chipkarte für den Patienten nicht obligatorisch sei. Auf Wunsch von Abg. Baasch werde er den Ausschuss über die Ergebnisse der vom ULD durchgeführten Untersuchungsaktion zur Datensicherheit in der Lübecker Sozialverwaltung unterrichten (Ziffer 4.7.1). Anstatt speziell für die Aktenentsorgung geschultes Personal vorzuhalten, würden die Beschäftigten der Sozialämter generell für die Belange des Datenschutzes sensibilisiert.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des ULD abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RDG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/918

(überwiesen am 10. Mai 2001 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/1213, 15/1372 (neu), 15/1386, 15/1420, 15/1437,  
15/1496

Schreiben des Sozialministeriums vom 6. Juli und 29. August 2001

(vgl. Änderungsantrag der FPD-Fraktion - Drucksache 15/1271 - und  
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses -Drucksache 15/1266 -)

Niederschriften vom 10. September und 1. Oktober 2001

Der Vorsitzende appelliert an die Fraktionen, die Änderung des Rettungsdienstgesetzes einstimmig zu verabschieden.

Abg. Dr. Garg legt - auch vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbs - Wert auf die Option, es den kommunalen Trägern zu ermöglichen, den Rettungsdienst auszugliedern und komplett auf selbstständige Sanitätsorganisationen zu verlagern.

Abg. Jahner weist darauf hin, dass die Kommunen schon nach der bestehenden Rechtslage die Möglichkeit hätten, den Rettungsdienst auf Sanitätsorganisationen zu übertragen, und wirbt für die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen, der mit der Vereinbarungs- und Schiedsstellenlösung primär das Ziel verfolge, die Bürgerinnen und Bürger von Kosten für Fehlfahrten freizuhalten.

Abg. Kalinka signalisiert grundsätzlich Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem von den Koalitionsfraktionen als Tischvorlage eingebrachten Antrag, Umdruck 15/1496, problematisiert allerdings §§ 8 und 20 des Rettungsdienstgesetzes.

St Fischer macht darauf aufmerksam, dass der Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem dem Sozialausschuss mit Schreiben vom 29. August 2001 übermittelten Formulierungsvorschlag des Sozialministeriums entspreche, die Übertragung der Aufgaben des Rettungsdienstes durch Vertrag gemäß § 6 Abs. 3 möglich sei und die Änderung von § 20 le-

diglich eine redaktionelle Anpassung an die Regelungen des Gesundheitsdienstgesetzes darstelle.

Während Abg. Birk hinsichtlich der Übertragung des Rettungsdienstes auf Dritte die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes nicht aus der Verantwortung entlassen will, macht Abg. Dr. Garg geltend, er habe große Bauchschmerzen, die Einrichtungen und Unternehmen des Rettungsdienstes als Leistungserbringer bei der Vereinbarungslösung außen vor zu lassen.

Abg. Kalinka stellt klar, dass der Rettungsdienst nach seiner Auffassung eine öffentlich-rechtliche Aufgabe bleiben müsse.

Das sieht auch Abg. Baasch so, der sich dagegen ausspricht, die Möglichkeit der Aufgabenübertragung und die Einbeziehung der Leistungserbringer in die Verhandlungen mit den Kostenträgern im Gesetz vorzugeben. Zudem gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Träger des Rettungsdienstes und die Kostenträger für die bereits verschickten Gebührenbescheide eine einvernehmliche Lösung fänden, die die Bürgerinnen und Bürger von Belastungen freihielten.

Auch Abg. Harms bekennt sich zum Rettungsdienst als staatliche Aufgabe, bedauert allerdings, dass die Leistungserbringer die Aufgaben des Rettungsdienstes gewinnorientiert und nicht unter dem Primat der Daseinsvorsorge wahrnehmen.

Nach seiner Sitzungsunterbrechung von 11:15 bis 11:30 Uhr erklärt Abg. Baasch, die Mitglieder des Sozialausschusses hätten sich darauf geeinigt, die Änderung des Rettungsdienstgesetzes in der Fassung des Formulierungsvorschlages des Sozialministeriums vom 29. August 2001 vorzunehmen und darüber hinaus eine Resolution in den Landtag einzubringen mit dem Appell, dass die Kreise und kreisfreien Städte und die Krankenkassen für die bereits bestehenden Gebührenbescheide eine einvernehmliche Lösung fänden, die die Bürgerinnen und Bürger von Belastungen freihalte, und die Kommunen als Träger des Rettungsdienstes die von ihnen nach § 6 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes beauftragten Organisationen des Rettungsdienstes an der Verhandlungslösung angemessen beteiligten.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, entsprechend zu verfahren. - Abg. Dr. Garg erklärt, er werde seinen Änderungsantrag, Drucksache 15/1271, zurückziehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht über das Kinder- und Jugendtelefon sowie über das Elterntelefon**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/979

(überwiesen am 31. Mai 2001 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/493

(überwiesen am 16. November 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den  
Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Birk erkundigt sich nach der Fortführung der im Jugend- und Schulbereich laufenden  
Projekte gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Kostenträger nach dem  
Infektionsschutzgesetz  
(Kostenträger-Infektionsschutzgesetz - KTrIfSG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/1120

(überwiesen am 28. September 2001)

St Fischer macht darauf aufmerksam, dass die kommunalen Landesverbände gegen den Gesetzentwurf, der lediglich eine Anpassung an die neuen bundesgesetzlichen Regelungen vornehme und keine neuen Kostenträgerschaften begründe, keine Bedenken erhoben hätten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Der Ausschuss ermächtigt Abg. Kalinka im Namen des Ausschusses an einer Tagung des Marburger Bundes im November 2001 in Berlin teilzunehmen.
- b) Auf Antrag von Abg. Kalinka bittet der Ausschuss das Sozialministerium, vor der Sitzung am 8. November 2001 einen schriftlichen Bericht in Sachen ASH vorzulegen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Beran  
Vorsitzender

gez. Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer